

Es gibt ein primäres Elternrecht auf Erziehung. Dies ist eine Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Wir beobachten mit Bestürzung, dass dieses Recht eingeschränkt wird und Erziehungsberechtigte zunehmend entmündigt werden.

1. Wie stehen Sie zu Tendenzen, die Kindergartenpflicht auszuweiten?

Wir sind grundsätzlich gegen eine Ausweitung der Kindergartenpflicht. Das derzeit in Diskussion stehende weitere verpflichtende Kindergartenjahr schon für Vierjährige ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Der Kindergarten ist jedenfalls eine wertvolle pädagogische Einrichtung und die Kinderbetreuung vor der Schule ist für viele Familien auch notwendig, daher muss jedes Kind einen Betreuungsplatz haben, wenn der Besuch von der Familie gewünscht ist. Die Zwangsbeglückung ist jedoch der falsche Weg, vor allem auch für diejenigen Kinder, die mit vier Jahren noch nicht für einen regelmäßigen Kindergartenbesuch geeignet sind.

2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Eltern weiterhin primär für die Vermittlung von Werten auf dem Gebiet der Sexualerziehung und der Aufklärung zuständig bleiben? Wie soll diesbezüglich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern gestaltet werden?

Wir Freiheitliche lehnen den jüngst seitens der Bundesministerin für Bildung und Frauen veröffentlichten Sexualerlass entschieden ab, da sexuelle Aufklärung und Erziehung der Kinder jedenfalls in der Verantwortung der Eltern bleiben muss. Dieser Entmündigung der Eltern ist entschieden entgegen zu treten.

3. Wie stellen Sie sicher, dass Eltern, die ihre Kinder in einem großen Ausmaß zu Hause erziehen wollen, weiterhin diese Freiheit der Wahl haben (z.B. durch ausreichende Angebote an Halbtageschulen und einer flexiblen Nachmittagsbetreuung)

Entscheidend ist, dass die Wahlfreiheit für die Eltern in jedem Fall gewährleistet wird. Die Wahlfreiheit muss insbesondere durch den Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Halbtageschulen in ganz Wien sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen Eltern, Lehrer und Kinder in die Entscheidungsfindung bei einem geplanten Wechsel von Halb- auf Ganztageschulen an den betreffenden Standorten miteinbezogen werden.

Bildung ist ein zentrales Thema für die Zukunft unserer Kinder und der Gesellschaft.

1. Schulkosten belasten das Haushaltsbudget vieler Familien. Wie wollen Sie verhindern, dass die Schulgeldfreiheit durch diverse auf die Eltern überwälzte Kosten (z.B. Schulerhaltung, Lehrmittel, Laptop,...) ausgehöhlt wird!

Der Schulbesuch der Kinder belastet die Eltern in einem ständig steigenden Ausmaß!

Dies obwohl der Schulbesuch eigentlich fast nichts kosten dürfte. Der § 5 des Schulorganisationsgesetzes, der die Schulgeldfreiheit normiert, ist das Papier nicht mehr wert, auf dem er gedruckt ist und ist mittlerweile ein echter Hohn für die Eltern. wenn es dort unter anderem heißt:

Das was Eltern mittlerweile an finanziellen Belastungen zu tragen haben, geht weit über Lern- und Arbeitsmittelbeiträge hinaus, die seitens der Schulen eingehoben werden dürfen.

Leider werden von Seiten der Bundesregierung keinerlei Schritte gesetzt, um den Schulbesuch der Kinder leistbar zu machen.

Die Bundesregierung rühmte sich kürzlich damit, dass das sogenannte Schulstartgeld beibehalten wird. Zur Erinnerung: Dieses wurde ursprünglich als sogenannte 13. Familienbeihilfe ins Leben gerufen und dann auf 100 Euro zurückgestutzt. Diese 100 Euro hatten durch die ausgebliebene jährliche Wertanpassung im Jahr 2014 nur mehr einen Wert von rund 93,50 Euro!

Im Sinne der Gewährleistung einer echten Schulgeldfreiheit sind die Familien durch einen echten Ausgleich des Wertverlustes durch die Nichtanpassung der Familienleistungen endlich finanziell ausreichend zu unterstützen.

Mit der kürzlich beschlossenen Steuerreform verhöhnt die Bundesregierung einmal mehr die Familien und speist sie mit 220 Euro jährlich oder 18,3 Euro im Monat durch Erhöhung des Kinderfreibetrages im Zuge der Steuerreform ab!

2. Die pädagogische Qualität der vorschulischen Fremdbetreuung ist uns wichtiger als die Quantität der zur Verfügung gestellten Plätze. Wie stellen Sie sicher, dass auch in Kindergruppen die BetreuerInnen eine entsprechende pädagogische Ausbildung haben?

Aus unserer Sicht muss Qualitätssicherung im Bereich der vorschulischen Fremdbetreuung ganz oben stehen. Aus diesem Grund haben wir es massiv kritisiert, dass die in der vor rund einem Jahr beschlossenen 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots normierten Qualitätssicherung erst mit einer großen zeitlichen Verzögerung stattfindet. Demzufolge sollen bundesweite Empfehlungen über Mindeststandards und ein bundesweiter Qualitätsrahmen für elementarpädagogische Einrichtungen erst bis 2016 erarbeitet werden. Nach aller Logik wäre es wohl eine Selbstverständlichkeit, qualitätssichernde Kriterien zu entwickeln und die Zuerkennung von Zuschüssen an die Einhaltung derselben zu knüpfen.

Eigentlich sollte ein solcher Qualitätsrahmen mit eine Voraussetzung für die Erarbeitung einer 15 a Vereinbarung sein und nicht erst drei Jahre nach Inkrafttreten erarbeitet werden!

3. Wie kann Ihrer Ansicht nach sichergestellt werden, dass Kinder bei Schuleintritt die deutsche Sprache beherrschen – unabhängig davon, ob sie zu Hause, in einem Kindergarten oder in einer Kindergruppe betreut wurden?

Kinder, welche die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, stehen häufig vor dem Problem, dem Unterricht nicht folgen zu können. Österreichweit gab es laut Statistik Austria im Jahr 2012 von 82.821 Schülern in der Schulstufe 1 exakt 21.162 Schüler mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch, was einem Anteil von mehr als 25 Prozent aller Schüler der Alterskohorte entspricht. In Wien stellen die Schüler mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch bereits die Mehrheit in dieser Schulstufe, nämlich 8.842 Schüler (= 53%) von 16.596 insgesamt.

Im Sinne der Verbesserung der Kenntnisse der deutschen Sprache haben wir Freiheitliche daher kürzlich im Nationalrat einen Antrag betreffend Einführung einer verpflichtenden Sprachstandserhebung vor Eintritt in die Primarschule eingebracht. Dabei geht es insbesondere darum, dass für alle Kinder im Jahr vor Eintritt in die Primarschule eine verpflichtende Sprachstandsfeststellung durchgeführt werden soll. Kinder, bei denen im Zuge dieser Sprachstandsfeststellung Defizite bei der Beherrschung der deutschen Sprache festgestellt werden, sollen demzufolge verpflichtend die Vorschule besuchen müssen. Nach Ablauf eines Jahres ist vor Eintritt in die Volksschule erneut eine Sprachstandsfeststellung durchzuführen.

In unserer demokratischen Willensbildung sind Kinder und Jugendliche unterrepräsentiert und verlieren angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft an politischem Gewicht.

1. Was halten Sie von der Einführung eines Kinderstimmrechtes (das für jüngere Kinder von den Eltern ausgeübt wird) auf kommunaler bzw. bundespolitischer Ebene? Werden Sie sich für die Einführung eines Kinderstimmrechtes nach Vorbild der Pfarrgemeinderatswahlen in der Erzdiözese Wien einsetzen?

Wir lehnen die Einführung eines Kinderstimmrechtes, das für jüngere Kinder von den Eltern ausgeübt wird, auf kommunaler bzw. landes- oder bundespolitischer Ebene jedenfalls ab. Wichtig ist es aus unserer Sicht, Maßnahmen zu setzen, um das Interesse der Kinder und Jugendlichen an der aktiven Teilhabe am politischen Leben und an demokratischen Entscheidungsprozessen nachhaltig zu wecken.